

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2018/096**

freigegeben am **11.04.2018**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 10.04.2018**

### **Bericht über das Ergebnis der Niederschlagswasserbeseitigung 2016**

**Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

23.04.2018

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der Vorlage 2015/135 wurde die Niederschlagswassergebühr auf 0,20 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt. Mit den Vorlagen 2016/152 und 2017/215 wurde über die Nachkalkulationen berichtet. Jetzt stehen alle Werte des Jahres abschließend fest. Das Ergebnis wird der Kalkulation sowie der letzten Nachkalkulation gegenüber gestellt.

#### **Betriebsergebnis**

	<b>Kalkulation 2016</b>	<b>Nachkalkulation 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	279.207,09 €	244.227,06 €	251.691,34 €
Abschreibungen	270.000,00 €	261.043,53 €	262.090,53 €
Kalk. Zinsen	215.000,00 €	234.192,81 €	217.496,42 €
<b>Gesamt</b>	<b>764.207,09 €</b>	<b>739.463,40 €</b>	<b>731.278,29 €</b>
Erträge	-697.975,56 €	-675.931,26 €	-678.153,58 €
<b>Defizit</b>	<b>66.231,53 €</b>	<b>63.532,14 €</b>	<b>53.124,71 €</b>

#### **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Durch zusätzliche Digitalisierungskosten im Bereich Niederschlagswasser sind die Personalkosten um rd. 8.000 Euro gestiegen. Hingegen waren weniger Reparaturen am Kanalnetz notwendig, daher sind die Unterhaltungskosten um rd. 31.000 Euro

niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Die Regiekosten sind durch geringere Umlagebeträge bei den verschiedenen Regieprodukten um insgesamt rd. 4.000 Euro geringer ausgefallen.

Gegenüber der Nachkalkulation sind im Ergebnis weitere Kosten in Höhe von rd. 7.400 Euro angefallen.

### Erträge

Bei der Kalkulation wurde von mehr gebührenrelevanten Grundstücksflächen ausgegangen, daher wurde mit rd. 15.000 Euro höheren Gebühreneinnahmen kalkuliert. Zudem wurde der Anteil der Straßenentwässerung um rd. 5.000 Euro höher kalkuliert.

Der Gebührensatz für das Jahr 2016 betrug 0,20 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche. Für das Jahr 2016 wurden Gebührenerlöse von 374.408,51 Euro erzielt. Rechnerisch wären es Einnahmen in Höhe von 379.121,96 Euro gewesen, durch Periodenabgrenzungen ist dieser Wert aber nicht mit dem tatsächlichen Ergebnis identisch.

### **Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils an den laufenden Kosten**

Für die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils wird die abgeflossene Regenwassermenge, die auf versiegelte Grundstücksflächen entfällt, in Relation zur Regenwassermenge gesetzt, die auf Verkehrsflächen entfällt. 2016 waren 1.895.609,80 qm Grundstücksflächen versiegelt bzw. befestigt. 538.766 qm waren Verkehrsflächen. In der folgenden Tabelle wird dies ins Verhältnis gesetzt:

	Fläche in qm	Regenhöhe in m	Abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grundstücksflächen	1.895.609,80 qm	0,6545 m	1.240.676,61 cbm	77,87%
Gewichtete Verkehrsflächen	538.766 qm	0,6545 m	352.622,35 cbm	22,13%

Es ergibt sich eine Gewichtung von 77,87 % (Grundstücksentwässerung) zu 22,13 % (Straßenentwässerung). Diese Prozentsätze sind auf die Betriebskosten anzuwenden, um so die Kosten für die Niederschlagsentwässerung festzustellen.

### **Ergebnis Verteilung auf Niederschlagswasser und Straßenentwässerung**

	Niederschlagswasser	Straßenentwässerung	Gesamt
Prozent	77,87 %	22,13 %	100 %
Betriebskosten	195.988,05 €	55.703,29 €	251.691,34 €
Abzüglich sonstige Erträge	-5.535,00 €	0,00 €	-5.535,00 €
Abschreibungen	150.531,76 €	111.558,77 €	262.090,53 €
Kalk. Zinsen	86.548,41 €	130.948,01 €	725.743,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>427.533,22 €</b>	<b>298.210,07 €</b>	<b>725.743,29 €</b>

Die sonstigen Erträge (Genehmigungsgebühren für Kanalanschlüsse) werden in kompletter Höhe dem Niederschlagswasser zugeschlagen, da diese Erträge im Bereich des Niederschlagswassers begründet sind.

#### Verteilung Abschreibung

Die Abschreibungen können durch Zuordnen des Anlagevermögens ermittelt werden. Für den Bereich Niederschlagswasser belaufen sich die Abschreibungen auf 150.531,76 Euro und für den Bereich Straßenentwässerung auf 111.558,77 Euro.

#### Verteilung kalkulatorischer Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen ergeben sich aus dem Jahresmittelwert des zugeordneten Anlagevermögens, welcher im Jahr 2016 mit drei Prozent verzinst wird. Im Bereich des Niederschlagswassers reduziert sich der Restwert um die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge.

	<b>Niederschlagswasser</b>	<b>Straßenentwässerung</b>	<b>Gesamt</b>
Mittelwert des Anlagevermögens	5.466.245,05 €	4.364.933,55 €	9.831.178,60 €
Abzüglich Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge)	-2.581.298,00 €	0,00 €	-2.581.298,00 €
Zu verzinsender Restbuchwert	2.884.947,05 €	4.364.933,55 €	7.249.880,60 €
<b>3 % Zinsen</b>	<b>86.548,41 €</b>	<b>130.948,01 €</b>	<b>217.496,42 €</b>

Dementsprechend sind für den Bereich Niederschlagswasser 86.548,41 Euro und für den Bereich Straßenentwässerung 130.948,01 Euro kalkulatorische Zinsen zugrunde zu legen.

#### Gebührenrelevante Aufwendungen

Es sind gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 427.533,22 Euro im Jahr 2016 angefallen.

#### **Ergebnis und Fortschreibung**

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich für das Jahr 2016 ein Defizit in Höhe von 53.124,71 Euro.

	<b>Niederschlagswasser</b>
Aufwendungen	427.533,22 €
Erträge	374.408,51 €
<b>Defizit 2016</b>	<b>-53.124,71 €</b>

Aus dem Vorjahr wird ein Defizit von 2.629,31 Euro fortgeschrieben. Mit dem nun festgestellten Defizit ergibt sich eine defizitäre Fortschreibung von 55.754,02 Euro.

<b>Jahr</b>	<b>Gebührensatz</b>	<b>Gebührenpflichtige Fläche in qm</b>	<b>Gebührenaufkommen</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Defizit</b>	<b>Fortschreibung</b>
	0,20 €	1.831.764	364.605,57 €	367.234,88 €	-2.629,31 €	-2.629,31 €

2015						
2016	0,20 €	1.895.610	374.408,51 €	427.533,22 €	-53.124,71 €	-55.754,02 €

Auf die Fortschreibung des Defizites wurde bei der Gebührenberechnung 2017 bereits reagiert und die Niederschlagswassergebühr auf 0,24 Euro angehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Ergebnis der Kostenrechnung Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2016.